

Hygieneplan für die CBES

Lollar / Allendorf, den 17. August 2020

In Zeiten der Coronapandemie gilt es den Gesundheitsschutz und die Vermeidung von Ansteckungsrisiken mit dem Recht auf Bildung und auf persönliche Entfaltung angemessen auszutariieren!

Grundsätzlich bedeutet dies:

- ✓ Wir tragen **Verantwortung** für uns und unsere Mitmenschen und schützen uns gegenseitig!
- ✓ Wir halten die **Abstandsregeln** von 1,5 Metern zu unseren Mitmenschen ein!
- ✓ Wir sorgen für den **größtmöglichen Hygieneschutz** durch Desinfizieren und Händewaschen!
- ✓ Wir tragen außerhalb des Unterrichts **immer** einen **Mund-Nasen-Schutz!**
- ✓ Wir befolgen die Regeln der **Nies- und Hustenetikette** (Armbeuge etc.)!
- ✓ Wir halten uns an die Hygieneregeln des **Sekretariats**, des **Kiosks**, der **Mediothek** und der **Mensa!**

1

An folgende konkrete Regeln haben sich alle Mitglieder der Schulgemeinde an der CBES zu halten!

Vor dem Unterricht

- Schülerinnen und Schüler erreichen die Schule am besten zu **Fuß** oder mit dem **Fahrrad**. Es wird empfohlen in gemeinsamen Gruppen mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren oder zu gehen.
- In Öffentlichen Verkehrsmitteln gilt **Maskenpflicht**. Auf Abstandsregeln wird geachtet.
- Es besteht **Informationspflicht**. Wir nutzen Untis; IServ und schauen auf die Homepage!
- **Schülerinnen und Schüler** sowie **Lehrkräfte** kommen „gesund“ zur Schule!
- Schülerinnen und Schüler, die bezüglich einer COVID-19 Erkrankung einer **Risikogruppe** angehören oder mit Menschen aus einer Risikogruppe in einem Hausstand leben, **bleiben** mit ärztlichem Attest **zu Hause!**
- Treten entsprechende **Krankheitssymptome** während des Unterrichtstages auf, ist die Lehrkraft und die Schulleitung umgehend zu informieren!
- Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nur in **ausgewiesenen Zonen** zulässig. Auf die Einhaltung der **Abstandsregeln** wird stets geachtet.
- **Vor und nach** dem Unterricht wird die **Aufenthaltszeit** an der Schule auf ein **Minimum** beschränkt.
- Vor Schulbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler in den für die jeweiligen Jahrgangsstufen ausgewiesenen Flächen auf dem Schulhof auf. Der Zugang zu den Gebäuden bzw. Klassenräumen erfolgt in **disziplinierter** und die **Abstandsregeln einhaltender Form**.

Unterricht in den Klassenräumen

- Die Unterrichtsräume sind stets und gut **durchzulüften**.
- Der Unterricht findet in den Klassenräumen in regulärer Form statt.
- Wenn es die Gruppengrößen zulassen, wird auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet.
- Singen, Raufen und Rangeln sowie Essen ist stets, vor allem in den Unterrichtsräumen, zu unterlassen.
- In den Klassenräumen werden die Möglichkeiten zum **Händewaschen** genutzt.
- Jede Lerngruppe bestimmt eine **Hygienebeauftragte** / einen **Hygienebeauftragten**, der in den Räumen auf die Ausstattung mit Seife, Papiertüchern und Mülleimern achtet.

Pausenzeiten

- **Alle** Schülerinnen und Schüler **verlassen** in den Pausen das Gebäude und gehen auf den Schulhof.
- In den Pausen sowie beim Betreten und Verlassen der Mensa wird ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen.
- Es gibt **keine zentralen Pausenzeiten** – die Pausen finden für die Jahrgangsstufen versetzt statt.
- Die **Flure** werden unter Beachtung der Abstandsregeln (1,5 Metern) **zügig durchquert**.
- Auf dem Schulhof werden entsprechende Aufenthaltszonen durch **Markierungen** ausgewiesen.
- Die Aufenthaltszonen können für den Gang zum Kiosk verlassen werden. Der **Mund-Nasen-Schutz** kann zum Essen und Trinken in der Pause abgenommen werden.
- Nach jedem **Toilettengang** werden die **Hände** gewaschen.

Nach dem Unterricht

- Nach Unterrichtsende wird das Schulgelände **unverzüglich verlassen**.
- Schülerinnen und Schüler gehen am besten zu **Fuß** oder fahren mit dem **Fahrrad** nach Hause.

Erkrankte Schüler/ Schülerinnen

- An SARS-CoV 19 erkrankte Personen begeben sich unverzüglich in häusliche Quarantäne, informieren die Schulleitung und verfolgen über das Homeschooling den Unterricht.

Zu widerhandlung

- Bei wiederholtem Verstoß gegen diesen Hygieneplan kann der betreffende Schüler / die betreffende Schülerin von der Schulleitung nach §82 Hessischem Schulgesetz für bis zu zwei Wochen vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.

Andrej Keller,
Schulleiter



Rückgabe an die Klassenleitung / den Tutor / die Tutorin bis zum 21. August 2020:

Ich habe den Hygieneplan der Clemens-Brentano-Europaschule zur Kenntnis genommen und verpflichte mich diesen zu meinem eigenen Schutz und zum Schutz meiner Mitmenschen strikt zu befolgen:

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN:

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse / Tutoriat

Ort, Datum

Unterschrift der
Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin /
des Schülers